

# Glubb - Merchandise

Beitrag von „juninho“ vom 23. Mai 2018, 13:42

<https://www.fcn-fan-shop.de/de/agb>

Zitat

## § 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann aus dem Sortiment des Anbieters Produkte, insbesondere Fanartikel wie z. B. Bekleidungsstücke etc. auswählen und diese über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Über den Button „kostenpflichtig bestellen“ gibt er einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

(2) Der Anbieter schickt daraufhin dem Kunden eine Bestellbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „drucken“ ausdrucken kann. Die Bestellbestätigung stellt die Annahme des Antrages dar.

Also theoretisch wäre das hiermit geklärt. Blöd nur, dass der Glubb vielen Bestellern eben keine Bestätigung geschickt hat. Ich sach ja: Das System funktioniert perfekt für den Glubb 😊